

Studierendenbeitrag für das Studienjahr 2026/27

zur Bekanntgabe gem. § 38 (3) HSG



Bundesvertretung
der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

Ausgangsbetrag	VPI 2010 Juni 14	VPI 2010 Juni 25	Indexierung für 26/27	Studierendenbeitrag 26/27	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag 26/27
EUR 18,00	110,1	153,5	25,10 EUR	EUR 25,50	EUR 0,70	EUR 26,20
gem. § 38 (2) HSG	gem. Statistik Austria*		$\frac{18,00 * 153,5}{110,1}$	Rundung gem. § 38 (3) HSG**	Studierenden- versicherung	Einzuhender Beitrag pro Semester

*<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

**Der Studierendenbeitrag erhöht sich je Studienjahr um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlaubliche Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2014. Die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung hat die Höhe des Studierendenbeitrages für das folgende Studienjahr bis längstens 1. Mai jedes Jahres in geeigneter Form bekanntzugeben.

Selina Wienerroither

Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft



Paulina Sophia Feigl

Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten